

Hainfeld, 24.02.2023

An die
Bezirksbauernkammer Lilienfeld
z.H.
Herrn KO Ing. Rudolf Buchner
Herrn KS Dr. Wolfgang Neuhauser

Babenberger Straße 30,
3180 Lilienfeld

1

Anträge des UBV zur Vollversammlung der BBK Lilienfeld am 28. Februar 2023

Sehr geehrte Herren!

Wir übermitteln nachstehend die Anträge der Fraktion UBV (Unabhängiger Bauernverband) zur Vollversammlung am 28. Februar 2023

Antrag 1: sofortige Lebensmittelherkunftskennzeichnung

eine sofortige, nicht erst in der nächsten Regierungsperiode, verpflichtende Lebensmittel-Herkunfts-Kennzeichnung auch in der Gastronomie einzuführen. Dies würde ein wesentlicher Beitrag für den viel diskutierten Klimaschutz, Umweltschutz und Tierschutz leisten. Ebenso würde der regionale Arbeitsmarkt und die regionale Wertschöpfung unterstützt. Wo Österreich draufsteht, muss Österreich drin sein.

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die NÖ LLWK auf eine sofortige Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Bundesregierung umzusetzen!

Antrag 2: Insekten in Lebensmittel

Ab 24.1.2023 ist in EU weit das Beimischen von Grillen, Mehlwürmern, Läusen und Heuschrecken in pulverisierter Form in Lebensmitteln erlaubt. Diese Verordnung besagt, dass Insektenpulver in einer Vielzahl von Lebensmitteln wie Teigwaren, Bier, Saucen, Kartoffelerzeugnisse, Pizza, Snacks, Keksen in bestimmten Mengen beigemischt werden darf. Das Beimischen ist auch bei Fleischersatzprodukten mit 5% erlaubt.

Dieser EU-Wahnsinn bringt mehr Vorteile für die Lebensmittelgroßproduzenten, die damit ihre Produktionskosten senken und somit die Gewinnspanne erhöhen. Derzeit sei eine entsprechende Allergenkennzeichnung für Produkte mit Insekten aber nicht verpflichtend. Eine klare Lebensmittelkennzeichnung wird wichtiger denn je!

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LLWK NÖ auf diese Verordnung abzulehnen und sich für eine klare Lebensmittelkennzeichnung einzusetzen!

Antrag 3: Agraratlas & Handysignatur & Flächenmonitoring

Das Landwirtschaftsministerium stellt mit dem Agraratlas und dem Agrar-Geodatenportal offene Geodaten der Landwirtschaft auf Basis der EU-INSPIRE-Richtlinie zur Verfügung. Mit 15. September 2022 sind beide Internetseiten online gegangen und auf der Homepage INSPIRE.gv.at im Reiter Agrar abrufbar.

In den kommenden Monaten ist vorgesehen, die Anwendung mit zusätzlichen Datensätzen zu ergänzen. Damit wird die effiziente Nutzung der Geodaten in Europa und somit auch in Österreich **sowohl durch alle professionellen Anwender als auch durch die Öffentlichkeit ermöglicht und gefördert.**

Wo ist hier der Datenschutz? Jeder weiß wer die Flächen bewirtschaftet!

Die Handysignatur wird von sehr vielen Landwirten abgelehnt und ist nicht nötig um die Persönlichkeit des MFA-Antragstellers festzustellen. Der professionelle Umgang mit dem Handy und dem Internet ist nicht jedermanns Sache und darf nicht bei so einer wichtigen Antragstellung in den Mittelpunkt gerückt werden!

Alle 3-5 Tage werden die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einem Satelliten überflogen und stellen Bilder zur Verfügung. Unter dem Begriff Flächenmonitoring wird dieser Spionagevorgang bezeichnet.

Bei den "monitoringfähigen Sachverhalten" handelt es sich um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernteereignis Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen.

Das Vertrauen zwischen der AMA und den Antragstellern ist durch diese Vorgehensweise einer Totalüberwachung schwer gestört. Die Landwirte können keinen Mehrwert erkennen und fühlen sich in der Bürokratie erstickt.

Vom Bauernbund abgelehnt!

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LLWK NÖ auf den Agraratlas, die Handysignatur und das Flächenmonitoring abzustellen und sich dafür einzusetzen Bürokratie abzubauen!

Gezeichnet UBV Kammerräte

- BKR Franz **ZÖCHNER**
- BKR Joseph **STEINBACHER**
- BKR Gerhard **HALBWAX**

